

Anhang: Auszüge aus dem Musterrahmenkonzept

Übersicht und Gliederung Musterrahmenkonzept	
STRUKTUR-KRITERIEN	PROZESS-KRITERIEN
Erläuterungen	
1 Organisationskultur	5 Umgang mit Wünschen
1.1 Konzeptionelle Berücksichtigung von selbstbestimmter Teilhabe	5.1 Wunschsäußerung und -weckung
1.2 Teilungsverantwortung im Arbeitsalltag	5.2 Wunscherfassung, -dokumentation u. -kommunikation
2 Arbeitskultur, Kompetenzen und Handlungsspielräume der Mitarbeitenden	5.3 Bewohnerbeirat und formelle Mitbestimmung
2.1 Arbeitskultur	6 Selbstbestimmung, Alltags- und Angebotsgestaltung
2.2 Kompetenzen	6.1 Praxis der Selbstbestimmung
2.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung	6.2 Alltagsgestaltung
2.4 Handlungsspielräume innerhalb von Arbeitsprozessen	6.3 Mahlzeitenorganisation und -gestaltung
3 Organisationsstruktur	6.4 Angebotsplanung
3.1 Einrichtungstruktur, Räume, Technik und Materialien	6.5 Angebotsgestaltung
3.2 Arbeitszeiten, Arbeitsabläufe, Schnittstellen	
3.3 Besprechungs- / Informationssystem	ERGEBNIS-KRITERIEN
3.4 Mobilitätsunterstützung	
3.5 Einsatz der zusätzlichen Betreuungskräfte	7 Evaluation der Konzepte und Maßnahmen
4 Zusätzliche Ressourcen	8 Zufriedenheitserhebungen und Verbesserungsmanagement
4.1 Förderung der Teilhabebemühlichkeiten der BewohnerInnen	
4.2 Beteiligung von Angehörigen, BetreuerInnen und Bevollmächtigten	
4.3 Erschließung weiterer personeller Ressourcen	
4.4 Erschließung weiterer finanzieller Ressourcen	
4.5 Vernetzung mit dem Quartier	

Herausforderndes Verhalten:

Der Begriff „herausforderndes Verhalten“ wird im MPK so verstanden, dass er „Verhaltensweisen kennzeichnet, die die Umgebung herausfordern, die also auch bestimmte Anforderungen an das Verhalten der Pflegenden stellen“. Damit beinhaltet der Begriff eine psychosoziale Perspektive, die von intrinsischen und extrinsischen Faktoren als Ursache des Verhaltens ausgeht, und es besteht die Auffassung, dass das Verhalten für diejenigen, die sich verhalten, einen Sinn hat. (Quelle: Bartholomeyczak S., Halek, M. & Riesner, C. (2006): Rahmenempfehlungen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit Demenz in der stationären Altenhilfe. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit, S. 13 ff.)

Bewohnerbeirat:

Gemeint ist hier der Beirat der Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 22 Wohn- und Teilhabegesetz NRW.

Genderhinweis

Im MRK wurde versucht, für Personenbezeichnungen geschlechtsneutrale Begriffe zu verwenden (z.B. „Mitarbeiter:innen“). Wo dies nicht möglich war, wurde mit dem Blick auf eine bessere Lesbarkeit des Tabellentextes nur die weibliche Form verwendet (z.B. Bewohnerin, Betreuerin), wobei die männliche Form immer mit gemeint ist. Demgegenüber wurde für zusammengesetzte Begriffe die „männliche Form“ verwendet (z.B. bewohnerorientiert, Bewohnerbeirat, Mitarbeitergespräch).

Verwendete fachbezogene Abkürzungen

Einrichtungsleitung

EL	Einrichtungsteilung
PDL	Pflegedienstleistung
SDL	Sozialdienstleistung
HWL	Hauswirtschaftsleistung
LTeam	Leistungsteam
SD	Sozialer Dienst
ZBK	Zusätzliche Betreuungskraft/-kräfte
HW	Hauswirtschaft
HT	Haustechnik

Mit „SDI“ sind sowohl Leitungen des Sozialen Dienstes als auch Mitarbeitende des Sozialen Dienstes gemeint, die mit koordinierenden Aufgaben betraut sind, aber keine Leitungsfunktion haben. Entsprechendes gilt für die Abkürzung „HWL“.

Mit „Zusätzlichen Betreuungskräften“ sind die Mitarbeitenden gemäß § 43b in Verbindung mit § 53c SGB XI gemeint.

Hinweise zur Nutzung | Musterrahmenkonzept


 STAP
Struktur- und Team-
Anforderungs-
Prozess



ÜBERSICHT

Organisations-
ANALYSE

MITARBEITER-
ANALYSE

Organisations-
STRUKTUR

RESSOURCEN

Umgang mit
MANGELN

SELBST-
bestimmung

QUALITÄTS-
sicherung

ZUFRIEDENHEITS-
erhebung

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten des Musterrahmenkonzeptes

Spalte „Nr.“:

- Hier ist die laufende Nummerierung der Kapitel aufgeführt und sind die einzelnen fachlichen Anforderungen/ Kriterien innerhalb der Kapitel durchnummeriert.

- Außerdem finden sich in der „Bearbeitungsversion“ unter den laufenden Nummern farblich markierte Abkürzungen von Bezeichnungen für die Leitungskräfte (Team, EL, SDL etc.). Pro Kriterium ist damit markiert, welche Leitungskraft bzw. welche Leitungskräfte vorrangig die Bearbeitung des Kriteriums vornehmen sollte/n (z.B. das Einschätzen des Handlungsbedarfes und das Ableiten von Verbesserungsmaßnahmen). Diese Zuordnung stellt aber nur einen Vorschlag des STAP-Teams bzw. eine Orientierung dar und soll nicht bedeuten, dass die Inhalte dieser Kriterien ausschließlich für diese Bereiche von Bedeutung sind. Welche Personen welche Kriterien in welchen Konstellationen bearbeiten, entscheidet die Einrichtung selbst. Die farbliche Markierung soll eine schnelle Orientierung bei der Bearbeitung ermöglichen.

Spalte „Anforderung / Kriterium“:

- Hier sind die Anforderungen genannt, die bezogen auf die selbstbestimmte Teilhabe möglichst in stationären Altenpflegeeinrichtungen umgesetzt sein sollten. Sie sind daher als „Soll-Zustand“ formuliert.

Spalte „Erläuterungen und ausgewählte Beispiele“:

- Hier finden sich zum einen Erläuterungen, die die Anforderungen ggf. genauer erklären.
- Zum anderen sind Beispiele aufgeführt, die konkretere Teilanforderungen zum Kriterium beschreiben oder Möglichkeiten der praktischen Umsetzung anbieten. In die Beispiele sind teilweise „Gute-Praxis-Beispiele“ integriert (aber nicht besonders hervorgehoben), die in den am Projekt beteiligten Einrichtungen umgesetzt werden. Alle Beispiele stellen immer nur eine Auswahl an Möglichkeiten dar. Daher hat die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- In der „Bearbeitungsversion“ sind die „Erläuterungen und ausgewählten Beispiele“ nicht als Spalte sichtbar, sondern ein Fenster mit den Erläuterungen und Beispielen klappt auf, wenn die dazu gehörige Anforderung mit dem Mauszeiger „berührt“ wird. Das Feld kann durch Klicken auf das Hand-Symbol wieder geschlossen werden.

Hinweise zur Nutzung Musterrahmenkonzept	
Erläuterungen zu den einzelnen Spalten des Musterrahmenkonzeptes	
Spalte „Aktion“ (nur in der „Bearbeitungsversion“ vorhanden): - Hier kann bzw. soll eingeschätzt werden, ob zu den einzelnen Anforderungen Handlungsbedarf besteht (Auswahlfeld „keiner“ anklicken, wenn kein Handlungsbedarf besteht) oder - wenn Handlungsbedarf besteht - ob dieser gering, mittel oder hoch zu bewerten ist (entsprechend anklicken). - Durch nochmaliges Anklicken kann die Auswahl zurückgesetzt werden. - Kein Handlungsbedarf besteht, wenn die Anforderung bereits erfüllt wird. Kein Handlungsbedarf ist eventuell auch dann gegeben, wenn zwar die Anforderung nicht erfüllt wird, aber (derzeit) keine Möglichkeit oder kein Wunsch der Verbesserung besteht (z.B. Raumausstattung ist nicht ideal, kann aber im Bestand nicht beeinflusst werden). Dies sollte dann in der Spalte „Anmerkungen“ festgehalten werden. - Handlungsbedarf besteht in der Regel dann, wenn die entsprechende Anforderung (noch) nicht oder bisher nur teilweise erfüllt wird. - Für die Einschätzung, ob geringer, mittlerer oder hoher Handlungsbedarf vorliegt, finden sich im MRK bewusst keine Vorgaben bzw. Anwendungshinweise, da die einzelnen Kriterien sehr unterschiedlich „gelagert“ sind. Beispielsweise kann hoher Handlungsbedarf bestehen, wenn das Kriterium unmittelbar relevant für die Bewohnerinnen und Bewohner ist. Die Einschätzung, inwieweit Handlungsbedarf zu einem Kriterium besteht, sollen die Bearbeitenden für ihre Einrichtung – im Sinne einer Selbsteinschätzung – in ihrem Ermessen und ggf. nach eigenen Bewertungsmaßstäben treffen.	Spalte „Anmerkungen“ (nur in der „Bearbeitungsversion“ vorhanden): Diese Spalte kann und sollte vor allem genutzt werden, wenn zum jeweiligen Kriterium Handlungsbedarf besteht. Eingetragen werden können z.B. - Erläuterungen zum Ist-Zustand in der Einrichtung (z.B. zu den noch nicht erfüllten Anteilen der Anforderung und den Gründen für die „Nicht-Erfüllung“), - Ideen bzw. Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen (evtl. bereits mit Angaben zu Priorisierung, zeitlicher Perspektive der Umsetzung und Verantwortlichkeiten), - eine Erläuterung, wenn „kein Handlungsbedarf“ angekreuzt wurde, aber die Anforderung derzeit nicht oder nur teilweise erfüllt wird.



Nr.		Anforderung / Kriterium	Aktion	Anmerkungen
1		ORGANISATIONSKULTUR Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gelingende Teilhabe ist eine in der Einrichtung entwickelte Organisationskultur, die eine gemeinsame Orientierung der Mitarbeitenden an selbstbestimmter Teilhabe der Bewohnenden fördert. Sie beruht sich auf Einrichtungszielen sowie Werten und Prinzipien bezogen auf selbstbestimmte Teilhabe, die von den Mitarbeitenden anerkannt und (idealerweise) umgesetzt werden. Die Entwicklung einer gemeinsamen, bereichsübergreifenden Organisationskultur wird insbesondere durch deren konzeptionelle Verankerung und Vermittlung durch die Leitungskräfte unterstützt. Zu beachten ist, dass die Vermittlung einer Teilhabeförderlichen Organisationskultur mit einem andauernden Prozess verbunden ist, indem die Leitungskräfte immer wieder für das Thema der selbstbestimmten Teilhabe im Arbeitsalltag sensibilisieren und motivieren sowie Vorbild sind.		
1.1		Konzeptionelle Berücksichtigung von selbstbestimmter Teilhabe		
1.1.1	Team	Das Leistungsteam hat ein gemeinsames Verständnis über selbstbestimmte Teilhabe und hierfür relevante Werte und Prinzipien als Organisationsziel.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
1.1.2	Team	Der Grundsatz der Förderung selbstbestimmter Teilhabe und wesentliche Selbstbestimmungs- und Teilhabeziele sind im Leitbild verankert.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
1.1.3	Team	Wesentliche Anforderungen zur Gewährleistung von Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohnenden sowie hierfür relevante Werte und Prinzipien sind konzeptionell verankert.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	Die Mitarbeitenden aller Einrichtungsbereiche werden durch die Leitungskräfte entsprechend sensibilisiert und motiviert, beispielsweise im Rahmen von • Handlungen der Leitungskräfte mit Vorbildfunktion, Mitarbeitendengesprächen, Team-, Übergabegesprächen, Fallbesprechungen, Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen.
1.2		Leitungsverantwortung im Arbeitsalltag		
1.2.1	Team	Die Orientierung an selbstbestimmter Teilhabe in Bezug auf die Arbeit für die Bewohnenden wird von den Leitungskräften über gemeinsame organisationale Ziele, Werte und Prinzipien im Arbeitsalltag vermittelt.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
1.2.2	Team	Die Mitarbeitenden erfahren von den Leitungskräften Anerkennung, wenn sie selbstbestimmungs- und teilhabeorientiert arbeiten.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
1.2.3	Team	Die Leitungskräfte sprechen Mitarbeitende an, wenn diese nicht nach den festgelegten Werten und Prinzipien handeln.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	

STAP Struktur- und Arbeitsplan		Struktur Arbeitsplan System		ÜBERSICHT		0 Organisations KULTUR		1 MITARBEITER:DE		2 Organisations STRUKTUR		3 RESSOURCEN		4 Umgang mit WUNSCHEN		5 SELBST bestimmung		6 QUALITÄTS sicherung		7 ZUFRIEDENHEIT erhebung		8	
Nr.	Anforderung / Kriterium	Aktion	Anmerkungen																				
2.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung		Die Förderung kann beispielsweise erfolgen über																				
2.3.1	Team		Alle Mitarbeitenden werden zu den für die Förderung selbstbestimmter Teilhabe relevanten Kompetenzen gefördert.																				
2.3.2	Team		Das unterstützen der Entwicklung von Bewusstsein und Kompetenzen zur selbstbestimmten Teilhabe bei den Mitarbeitenden ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt.																				
2.3.3	Team		Ausbildende und Studierende werden an relevanten Teilhabe-Prozessen beteiligt. Sie dürfen Verantwortung übernehmen, orientiert an ihrem jeweiligen Ausbildungsstand.																				
2.4	Handlungsspielräume innerhalb von Arbeitspi																						
2.4.1	Team		Mit gesetzlichen Vorgaben bzw. Vorschriften und sonstigen Regelungen, die sich auf die Ausgestaltung der selbstbestimmten Teilhabe auswirken können, wird durch Leitungskräfte und Mitarbeitende im Sinne einer Teilhabeförderlichen Grundhaltung umgegangen.																				
2.4.2	Team		Die Leitungskräfte legitimieren und unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Handlungsspielräume innerhalb der Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Mitarbeitenden, die für selbstbestimmte Teilhabe förderlich sind.																				

Anforderung / Kriterium		Beispiele:	
Nr.			
3.2.3 PDL SDL	Die Pflege Mitarbeitenden sind darüber informiert, an welchen Beschäftigungsangeboten die Bewohnerinnen ihres Wohnbereichs / ihrer Organisationseinheit teilnehmen und zu welchen Zeiten.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	Beispiele: - Notwendige Toiletengänge finden rechtzeitig vor dem Beschäftigungsangebot statt. - Der Friseurtermin wird so vereinbart, dass er möglichst nicht mit einem Beschäftigungsangebot kollidiert. - Gruppen- und Einzelangebote sind von SD/ZBK so organisiert, dass sie nicht mit geplanten Pflegeinterventionen kollidieren.
3.2.4 PDL SDL	Die Abläufe von Pflege und SD/ZBK sind so aufeinander abgestimmt, dass die Bewohnerinnen zur geplanten Zeit an den Beschäftigungsangeboten teilnehmen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
3.2.5 PDL	Die Pflegeenden reagieren flexibel auf aktuelle Teilhabewünsche der Bewohnerinnen und nehmen dementsprechend eine Priorisierung ihrer Tätigkeiten/ Aufgaben vor.	Handlungsbedarf keiner gering mittel	
3.2.6 HWL	Die Arbeitsorganisation der Hauswirtschaft ist so gestaltet, dass auf besondere Wünsche der Bewohnerinnen bezüglich der Mahlzeiteinnahme eingegangen werden kann.	Beispiele: - Gegenseitiges Informieren und Treffen von Absprachen im Rahmen von Leitungsrunden und Teamgesprächen - Hospitalation von Pflegeenden im SD: Hospitalation von SD-Mitarbeitenden in der Pflege (weckt mehr Verständnis für jeweilige Aufgaben und Abläufe) (Siehe auch 2.1.1)	
3.2.7 Team	Die Mitarbeitenden sind ausreichend über die teilhaberelevanten Aufgaben und diesbezüglichen Arbeitsabläufe in anderen Fachbereichen informiert.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
3.2.8 Team	Die verschiedenen Fachbereiche arbeiten zur Erfüllung von teilhaberelevanten Aufgaben zusammen.	Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	



Struktur
Informations
Angebot

0

1

2

3

4

5

6

7

8

ÜBERSICHT

Organisations
struktur

MITARBEITERIN
nen

Organisations
struktur

RESSOURCEN

Umgang mit
Mitarbeiter
innen

SELBST
bestimmung

QUALITÄTS
sicherung

ZUFRIEDENHEITS
erhebung

Nr.		Anforderung / Kriterium	Aktion	Anmerkungen
4.2.4	SDI	Die Angehörigen werden bei Bedarf motiviert und ggf. dabei unterstützt, mit ihrer zugehörigen Bewohnerin etwas zu unternehmen.	keiner gering mittel hoch	
	EL PDL	Die Angehörigen können bei besonderen Anlässen bzw. in besonderen Situationen in der Einrichtung übernehmen.	keiner gering mittel hoch	- Dies betrifft beispielsweise die Anschaffung geeigneter Kleidung als Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Angeboten) oder Medien sowie das Sicherstellen von Dienstleistungen und Angeboten mit Eigenanteil (z. B. Friseurbesuch, Urlaubsfahrt). - In Konfliktsituationen sollten eine professionelle Kommunikation und ggf. eine Unterstützung der Mitarbeitenden durch die Leitung erfolgen.
4.2.6	EL	Die Betreuerinnen/ Bevollmächtigten werden bei Bedarf dazu angehalten, ihre Aufgaben bezüglich der selbstbestimmten Teilhabe ihrer zugehörigen Bewohnerin im Sinne der Bewohnerin wahrzunehmen.	keiner gering mittel hoch	
	SDI PDL		keiner gering mittel hoch	
4.2.7	EL	Die Angehörigen und Betreuerinnen/ Bevollmächtigten werden regelmäßig und ggf. anlassbezogen über das Leben in der Einrichtung und neue Entwicklungen informiert.	keiner gering mittel hoch	
			keiner gering mittel hoch	
4.3		Erschließung weiterer personeller Ressourcen		
4.3.1	EL	Die Einrichtung wirkt dauerhaft bzw. regelmäßig ehrenamtlich Helfende und weitere zusätzliche Kräfte an und setzt diese zur Unterstützung der Teilhabeförderung ein.	keiner gering mittel hoch	- Die Zusammenarbeit sollte in geeigneter Form geregelt sein (z. B. in Konzept/ Verfahrensanweisung; inkl. Verantwortlichkeiten). - Es sollten nur Aufgaben übertragen werden, die die zusätzlich Helfenden tatsächlich übernehmen können und möchten sowie aus haftungsrechtlicher Sicht übernehmen dürfen. - Es sollte ein regelmäßiger Austausch mit den zusätzlich Helfenden erfolgen, z. B. in Form festgelegter Besprechungen, Gespräche etc.
	SDI		keiner gering mittel hoch	
4.3.2	EL	Die ehrenamtlich Helfenden und zusätzlichen Kräfte werden in die Angebotsstruktur eingebunden und bezüglich der an sie übertragenen Aufgaben begleitet.	keiner gering mittel hoch	
	SDI		keiner gering mittel hoch	
4.3.3	EL	Die ehrenamtlich Helfenden und zusätzlichen Kräfte werden auf ihren konkreten Einsatz vorbereitet bzw. es werden bei neuen Angeboten wichtige Fragen von Methodik und Kommunikation im Vorfeld geklärt.	keiner gering mittel hoch	
	SDI		keiner gering mittel hoch	
4.3.4	EL	Die Einrichtung arbeitet mit einem ambulanten Hospizdienst o. ä. Dienstleister zusammen.	keiner gering mittel hoch	
	PDL SDI		keiner gering mittel hoch	



ÜBERSICHT

Organisations
KULTUR

MITARBEITER:IN
DE

Organisations
STRUKTUR

RESSOURCEN

Umgang mit
WUNSCHEN

SELBST
bestimmung

QUALITÄTS
sicherung

ZUFRIEDENHEIT
erhebung

Nr.		Anforderung / Kriterium	Aktion	Anmerkungen
5.2		Wunscherfassung, -dokumentation u. -kommunikation		
5.2.1	PDL SDL	5.2.1 Es werden geeignete Instrumente und Methoden eingesetzt, um teilhaberelevante Bewohnerwünsche zu erfragen bzw. zu erfassen.	5.2.1 Beispiele: • Einsatz eines Fragebogens, Durchführung von strukturierten und spontanen/ anlassbezogenen Biografiegesprächen (z.B. durch Bezugspflegerkraft, SD etc.), Nutzung von Integrationsgesprächen und Pflegevisiten • Regelmäßige Wunschrunde als Gruppenangebot des SD (alle Bewohnerinnen sind eingeladen, ihre Wünsche, Anliegen und Verbesserungsvorschläge zu Angebots des SD einzubringen) • Wunschbaum im Eingangsbereich (Bewohnerinnen können Wünsche auf Zettel schreiben und an Baum heften; die Bearbeitung der Wünsche ist geregelt) Die Instrumente/ Methoden müssen auch für die Wunscherfassung bei kognitiv eingeschränkten Bewohnerinnen geeignet sein (inkl. Einbeziehen von Angehörigen, Freundinnen, Bekannten etc.).	
5.2.2	PDL SDL	5.2.2 Von Bewohnerinnen geäußerte teilhaberelevante Wünsche werden grundsätzlich dokumentiert und kommuniziert.	5.2.2 Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
5.2.3	PDL SDL	5.2.3 Das Ermitteln und Dokumentieren von teilhaberelevanten Bewohnerwünschen erfolgt nicht nur kurz nach dem Einzug, sondern sowohl anlassbezogen als auch strukturiert im Verlauf des Bewohneraufenthaltes in der Einrichtung. Dabei wird berücksichtigt, dass sich Interessen und Erwartungen gegenüber der Zeit vor oder kurz nach dem Einzug ändern können.	5.2.3 Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	• Neben den Pflegenden erhalten insbesondere auch SD, ZBK und Mitarbeitende der Hauswirtschaft bei ihrer Tätigkeit wichtige Informationen zu Teilhabewünschen der Bewohnerinnen, die in die Informationssammlung einfließen sollten. Daher sollten alle relevanten Berufsgruppen Zugriff auf die Pflegedokumentation haben (z. B. auf Biographie, Anamnese, Pflegeplanung) oder es sollte die Dokumentation durch die Pflegenden „im Auftrag“ anderer Berufsgruppen geregelt sein. • Die zuständige Pflegefachkraft kann Teilaufgaben des Pflegeprozesses an andere Mitarbeitende delegieren, trägt aber die Gesamtverantwortung. • SD und ZBK sollten ausreichend in den Dokumentationsmöglichkeiten bezogen auf biographische bzw. für die Angebote relevante Daten geschützt bzw. eingewiesen sein.
5.2.4	PDL SDL	5.2.4 Im Dokumentationssystem sind geeignete Möglichkeiten vorhanden, teilhaberelevante Informationen einzutragen.	5.2.4 Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
5.2.5	PDL SDL HWL	5.2.5 An der Erfassung, Dokumentation und Kommunikation der Teilhabewünsche der Bewohnerinnen sind alle relevanten Berufsgruppen beteiligt, unter Beachtung, dass die zuständige Pflegefachkraft die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Pflegeprozesses trägt.	5.2.5 Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
5.2.6	SDL	5.2.6 Die Bewohnerinnen bestimmen über das Beschäftigungsangebot und über besondere Veranstaltungen mit.	5.2.6 Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	
5.2.7	PDL SDL	5.2.7 Es wird behutsam versucht, rechtzeitig Wünsche der Bewohnerinnen bezüglich des Lebensendes zu ermitteln.	5.2.7 Handlungsbedarf keiner gering mittel hoch	

STAP Struktur- und Anforderungs- Prozess- Anforderungen			Überblick		0		1		2		3		4		5		6		7		8	
Anforderung / Kriterium			Aktion		Anmerkungen		Organisations- KULTUR		MITARBEITER- STRUKTUR		Organisations- STRUKTUR		RESSOURCEN		Umgang mit WÜNSCHEN		SELBST- bestimmung		QUALITÄTS- sicherung		ZUFRIEDENHEITS- erhebung	
Nr.			Anforderung / Kriterium		Aktion		Anmerkungen		Anforderung / Kriterium		Anforderung / Kriterium		Anforderung / Kriterium		Anforderung / Kriterium		Anforderung / Kriterium		Anforderung / Kriterium		Anforderung / Kriterium	
6.1.6	PDL	SDL	Im Rahmen des Pflegeprozesses wird die Maßnahmenplanung für die Pflege und Betreuung mit der Bewohnerin bzw. der Betreuerin/ Bevollmächtigten besprochen.		Beispiele: Die Bewohnerinnen können selbst bestimmen, a) wann sie geweckt werden, aufstehen und zu Bett gehen (auch wenn dies später oder früher als zu den üblichen Zeiten ist), b) wann sie gepflegt werden, c) was sie anziehen, d) ob sie duschen oder baden wollen und wie oft dies in der Woche erfolgt (und der Wunsch wird tatsächlich umgesetzt), e) ob sie eine Mittagsruhe einhalten wollen und wo dies sein soll, f) dass sie eine ungestörte Nachtruhe haben (kein Mitarbeiter ins Zimmer kommt), g) dass sie sich selbstständig Getränke aus dem Getränkelager holen (soweit sie dazu in der Lage sind). (Zur Entscheidung, wann und wo die Bewohnerinnen ihre Mahlzeiten und welche Mahlzeiten sie einnehmen siehe 6.3.1-6.3.6)		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	
6.1.7	PDL	SDL	Die Bewohnerinnen können selbst entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen bzw. eine Dienstleistung (z. B. Friseurbesuch, Fußpflege) in Anspruch nehmen möchten oder nicht.		Beispiele: Die Bewohnerinnen können selbst entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen bzw. eine Dienstleistung (z. B. Friseurbesuch, Fußpflege) in Anspruch nehmen möchten oder nicht.		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	
6.1.8	PDL	SDL	Die Bewohnerinnen können über ihren wichtige Aspekte ihres Alltags selbst entscheiden.		Beispiele: Die Bewohnerinnen können über ihren wichtigen Aspekte ihres Alltags selbst entscheiden.		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	
6.1.9	PDL	SDL	Auch bei Bewohnerinnen mit starken Einschränkungen in der Selbstbestimmungsmöglichkeit bzw. in der Kommunikation dieser Möglichkeiten wird versucht, eine möglichst hohe Selbstbestimmung zu gewährleisten.		Beispiele: Auch bei Bewohnerinnen mit starken Einschränkungen in der Selbstbestimmungsmöglichkeit bzw. in der Kommunikation dieser Möglichkeiten wird versucht, eine möglichst hohe Selbstbestimmung zu gewährleisten.		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	
6.1.10	EL	SDL	Die Nutzung von Fotos und Videos, die bei Angeboten sowie Festen und Feiern etc. gemacht werden, ist datenschutzkonform geregelt.		Beispiele: Die Nutzung von Fotos und Videos, die bei Angeboten sowie Festen und Feiern etc. gemacht werden, ist datenschutzkonform geregelt.		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	
6.1.11	EL	SDL	Die Bewohnerinnen können soweit wie möglich selbstbestimmt und selbstständig über die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung ihrer Teilhabe verfügen.		Beispiele: Die Bewohnerinnen können soweit wie möglich selbstbestimmt und selbstständig über die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung ihrer Teilhabe verfügen.		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	
6.1.12	EL	SDL	Die Bewohnerinnen können bei Einzug eigene Möbel (im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten) und Utensilien mitbringen und nutzen sowie ihr Zimmer selbst gestalten.		Beispiele: Die Bewohnerinnen können bei Einzug eigene Möbel (im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten) und Utensilien mitbringen und nutzen sowie ihr Zimmer selbst gestalten.		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	
6.1.13	PDL	SDL	Die Wünsche der Bewohnerinnen hinsichtlich des Lebensumfeldes werden beachtet. Die Bewohnerinnen werden am Lebensende bewohnorientiert und professionell begleitet. Gleiches gilt für die Begleitung von Hinterbliebenen nach dem Tod von Bewohnerinnen.		Beispiele: Die Wünsche der Bewohnerinnen hinsichtlich des Lebensumfeldes werden beachtet. Die Bewohnerinnen werden am Lebensende bewohnorientiert und professionell begleitet. Gleiches gilt für die Begleitung von Hinterbliebenen nach dem Tod von Bewohnerinnen.		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch		hoch keiner gering mittel hoch	

STAP Sozialtherapeutische Arbeitsplanung Muster			PROZESS Erfassung		ÜBERSICHT		0 Organisations ANALYSE	1 MITARBEITER*IN Erfassung	2 Organisations STRUKTUR	3 RESSOURCEN	4 Umgang mit PROBLEMEN	5 SELBST bestimmung	6 QUALITÄTS sicherung	7 ZUFRIEDENHEITS erhebung	8
Nr.	Anforderung / Kriterium	Aktion	Anmerkungen												
6.4.2 SDL	Die (Gruppen- und Einzel-) Angebote sind auch für Bewohnerinnen mit physischen und psychischen Einschränkungen geeignet, insbesondere für Bewohnerinnen a. mit unterschiedlich starken kognitiven Einschränkungen und Einschränkungen in der Konzentrationstfähigkeit b. mit Kommunikationseinschränkungen (z. B. mit Sprach-, Sprech-, Verständnisstörungen), c. mit Einschränkungen in der Sinneswahrnehmung (z. B. im sehen, Hören, Tastsinn), d. mit unterschiedlich starken Einschränkungen in der Mobilität (z. B. mit Rollator, Rollstuhl, Pflege-/ Geriatrierollstuhl etc.), e. die nicht in große Gruppen integriert werden können (oder wollen).	Beispiele: • Angebote, bei denen Bewohnerinnen mit Demenz gut ihre bekannten Routinen nutzen können • Angebote, bei denen Bewohnerinnen mit und ohne Demenz zusammen sind • PuppenspielerIn (Einsatz der Puppen insbesondere auf Emotionen orientiert) • Einsatz von speziellen Fahrrädern, mit denen Bewohnerinnen mitgenommen werden können (mit „Kupplung“ auch Rollstuhlfahrer) • Tanztee auch für Rollstuhlfahrer • Unterschiedliche Regeln für mobile Bewohnerinnen und Rollstuhlfahrer beim Kegeln • Nutzung von Hörbüchern (Zur Einzelbetreuung vergleiche 6.4.8f)													
6.4.3 SDL	Die (Gruppen- und Einzel-) Angebote sind auf die Tageszeiten und Wochentage verteilt.	keiner gering mittel hoch ANFORDERUNG													
6.4.4 SDL	Die Aufteilung des Gesamtangebots auf die einzelnen Gruppen- und Einzelangebote sowie auf die einzelnen Wohnbereiche/ Organisationsseinheiten ist bedarfsorientiert.	Beispiele: • Bei Gruppen von Bewohnerinnen mit größerem Unterstützungsbedarf ist entweder die Anzahl der Bewohnerinnen ausreichend klein oder es wird mehr Personal eingesetzt, um den Unterstützungsbedarf zu kompensieren. • Es kann auf Bewohnerinnen reagiert werden, bei denen im Prozess zusätzlicher Unterstützungsbedarf erkennbar wird (z. B. ein Mitarbeitender setzt die Gruppe fort, ein anderer Mitarbeitender fängt eine unruhige Bewohnerin in einer Einzelbetreuung auf).													
6.4.5 SDL	Bei Gruppenangeboten orientiert sich die Größe der Gruppe an dem Inhalt des Angebots, der Zielgruppe, den Einschränkungen der Bewohnerinnen etc.	keiner gering mittel hoch HANDLUNGSBEDARF													
6.4.6 SDL	Es finden ausreichend Angebote außerhalb der Einrichtung bzw. im Freien statt.	keiner gering mittel hoch HANDLUNGSBEDARF													
6.4.7 SDL EL PDL	Die Planung von Ausflügen für die Bewohnerinnen orientiert sich an den Wünschen und Bedarfen der Bewohnerinnen.	keiner gering mittel hoch HANDLUNGSBEDARF													

Nr.		Anforderung / Kriterium	Aktion	Anmerkungen
6.4.8	SDL	Die Einzelbetreuung ist den Wünschen und Bedarfen der Bewohnerinnen entsprechend organisiert.	Beispiele: - Inhalt, Anzahl der Einzelbetreuungen pro Woche und die Dauer pro Betreuung sind soweit wie möglich auf die Interessen und Bedürfnisse sowie den Bedarf der Bewohnerinnen abgestimmt. - Bettlägerige Bewohnerinnen erhalten ausreichend Ansprache und Beschäftigung. - Die Termine der Einzelbetreuung werden den Bewohnerinnen in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht. (Siehe auch 6.4.1 – 6.4.5!)	
6.4.9	SDL	Die Bewohnerinnen werden unterstützt, wenn sie sich selbst beschäftigen wollen.		
6.5		Angebotsgestaltung		
6.5.1	SDL PDL	Die Bewohnerinnen werden ausreichend über die geplanten Angebote informiert.	Beispiele: - Die eingesetzten Inhalte und Methoden berücksichtigen die physischen und psychischen Einschränkungen der Bewohnerinnen (z. B. keine zu schweren Quizfragen, Beachtung der Sturzgefahr bei Bewegungsangeboten etc.). - Die Materialien berücksichtigen die bei den Bewohnerinnen häufig vorhandenen Einschränkungen, z. B. im Sehen, Hören und in der Fingerfertigkeit (z. B. Nutzung von Spielen mit großen Spielfiguren). - Bei Gruppen von Bewohnerinnen mit unterschiedlichen Ressourcen und Einschränkungen sind Methoden, Tempo, Material etc. individuell auf die einzelnen Bewohnerinnen abgestimmt. - Es werden alle Bewohnerinnen ins Angebot einbezogen (z. B. auch Bewohnerinnen, die sich nicht mehr selbst äußern können; die Einbeziehung erfolgt bedarfsgerecht und entsprechend ihrer bekannten/ vermuteten Interessen und Bedürfnisse). - Bewohnerinnen mit Demenz werden bei Bedarf besonders unterstützt. - Die Angebote, deren Inhalte sowie die methodische Gestaltung ergeben einen subjektiven Sinn bzw. Wert für die Teilnehmenden (sie sind keine bloße Beschäftigung).	
6.5.2	SDL	Mit der Ablehnung oder dem Beenden des Angebots durch die Bewohnerin wird vom Personal angemessen umgegangen.		
6.5.3	SDL	Die für die einzelnen Angebote gewählten Inhalte, Methoden und Materialien sind für die Bewohnerinnen geeignet, für die das Angebot durchgeführt wird.	HANDLUNGSFORM keiner gering mittel hoch	
6.5.4	SDL PDL	Neue Medien werden bedürfnis- und bedarfsgerecht in der Angebotsgestaltung eingesetzt, wenn sie teilhabefördernd wirken.	HANDLUNGSFORM keiner gering mittel hoch	
6.5.5	SDL	Bei der Durchführung von Gruppen- und Einzelangeboten werden der derzeitige Zustand, das aktuelle Befinden der Bewohnerinnen sowie Wünsche und die aktuelle Situation berücksichtigt.	HANDLUNGSFORM keiner gering mittel hoch	
6.5.6	SDL	Mit Bewohnerinnen, die bei Angeboten herausforderndes Verhalten zeigen, wird professionell umgegangen.	HANDLUNGSFORM keiner gering mittel hoch	



Transfer
Prozess
Organismus



ÜBERSICHT

Organisations
KULTUR

MITARBEITER:INNE

Organisations
STRUKTUR

RESSOURCEN

Umgang mit
WUNSCHEN

SELBST
bestimmung

QUALITÄTS
sicherung

ZUFRIEDENHEIT
erhebung

Nr.		Anforderung / Kriterium	Aktion	Anmerkungen
7		EVALUATION DER KONZEPTE UND MAßNAHMEN Damit Teilhabe-förderliche Rahmenbedingungen und Pro- zesse erforderlich. Dies be- zieht sich auf die Strukturen und Prozesse h QM-Dokumenten, in denen die Strukturen und Prozesse h der BewohnerInnen und die Angebotsplanung und -durch- führung		
7.1	Team	Die QM-Dokumente, die sich auf selbstbestimmte Teil- habe beziehen, werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.	keiner gering mittel hoch	
7.2	Team	In die Bearbeitung und Evaluation des Themas „selbstbestimmte Teilhabe“ sind alle relevanten Berufs- gruppen eingebunden.	keiner gering	
7.3	PDL SDL	Die Weckung, Erfassung, Dokumentation und Kommunikation von teilhaberelevanten Wünschen werden regelmäßig evaluiert, einschließlich der angewendeten Methoden.	keiner gering mittel hoch	• Dies betrifft sowohl Gruppenangebote als auch die Einzelbetreuung sowie gleichermaßen die Arbeit von SD-Mitarbeitenden und ZBK. Die Evaluation bezieht sich beispielsweise auf Zielgruppenspezifisch bzw. Inhalt des Angebots, angewandte Methoden und eingesetzte Materialien sowie bei Gruppenangeboten die Gruppengröße und -zusammensetzung im Verhältnis zum eingesetzten Personal. Es existieren Regeln für die Evaluation und geeignete Methoden für deren Dokumentation (mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung).
7.4	SDL	Die regulären Teilhabe-Angebote werden regelmäßig evaluiert.	keiner gering mittel hoch	
7.5	Team	Spezielle Angebote werden im Nachhinein reflektiert.	keiner gering mittel hoch	